

et. ... BGA 1.15
20.07.88
H. Bill...

HELMTRUD HARNACK Heilpraktikerin

D-8000 MÜNCHEN 60 Nimmerfallstr. 6 Tel. 089/881460

Staatsanwaltschaft
beim Landgericht München I
Linprunstr. 25

8000 München 35

13. Juli 1988

Anzeige gegen das Bundesgesundheitsamt Berlin wegen fortgesetzter Körperverletzung durch Unterlassung des Verbotes des quecksilberhaltigen Amalgams als Medikament Zahnfüllmaterial.

Begründung und Ausführung:

Alle Arzneimittel mit der geringsten Spur Quecksilber sind mehr als 10 Jahre verboten. Amalgam als einziges Arzneimittel mit einem Quecksilbergehalt von mehr als 50 % Gewichtsverhältnis zum Legierungspulver wurde beibehalten trotz Hinweise und Wissen des BGA.

Der Bundesanzeiger vom 08.03.88 veröffentlichte die Monographie des Amalgams, gamma-2-haltig, dem neuen Amalgam, das laut allgemeiner Angaben bereits weniger Quecksilber enthält als das bisher verwendete. Dieses neue Amalgam, gamma-2-haltig findet selbst noch nicht überall Verwendung.

Dem BGA liegt mit einem Schreiben vom 13.09.87 meine Bitte zum Verbot des Amalgams als Arzneimittel mit Schriftverkehr unter dem Aktenzeichen G VII 9-7251-01 19580/87 vor. - Beweis in der Anlage.

München 1. TVT

HELMTRUD HARNACK Heilpraktikerin

D-8000 MÜNCHEN 60 Nimmerfallstr. 6 Tel. 089/881460

Staatsanwaltschaft
beim Landgericht München I
Linprunstr. 25

8000 München 35

02.08.88 256 Js 42294/88
Tel. H. Harnack
mündl. mit Anz. B6A
ver. and
AT

24. Juli 1988

Anzeige gegen Unbekannt bei Verdacht auf fortgesetzter
fahrlässiger Körperverletzung in Zusammenhang
mit wirtschaftlichen Erwägungen bei Verarbeitung von
Amalgam als Zahnfüllstoff bei der Bundesbevölkerung bei
vorhandenem Ersatzmaterial
Unterlassung der Meldung über Gefährlichkeit zum Verbot
bzw. Erreichen einer einstweiligen Verfügung gegen die
Weiterverwendung des Arzneimittels Amalgam, bis die
Ungefährlichkeit wissenschaftlich nachgewiesen ist.

Begründung und Ausführung:

Zahnärzte verwenden und verteidigen heute noch Amalgam mit dem hochgiftigen Quecksilber als Zahnfüllstoff als Arzneimittel. Eine große Zahl Zahnärzte habe selbst bereits Gewissensbisse bei der Verarbeitung des Amalgams. Sehr viele Zahnärzte und Zahnarztgruppen haben bereits selbst nachgewiesen, daß Amalgam schädlich und bei vielen Patienten unverträglich ist. Sie haben es aber unterlassen entsprechende Schritte zum Verbot des Amalgams einzuleiten, sodaß es zur fortgesetzten schleichenden Quecksilbervergiftung kommt.

Die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde veröffentlicht "Amalgam macht nicht krank" Sie trägt dadurch zur weiteren schleichenden Quecksilbervergiftung der Bevölkerung bei.-
Beweis in der Anlage

F 30.07.88

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I

Geschäftsnummer: (Bitte bei allen Schreiben angeben!)

▶ 123 Js 3962/88

Frau
Helmtrud Harnack
Nimmerfallstr. 6
8000 München 60

8000 München 35, den 27.7.1988
Postfach Be

Justizgebäude Linprunstraße 25
Telefon (089) 5204-1
Durchwahl 5204-...4819.....
Telex 522339
Telefax (089) 52044131

Nachtbriefkästen für fristgebundene Anträge:
Strafjustizzentrum, Eingang Sandstraße
Justizpalast, Haupteingang, Prielmayerstraße 7

Die Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche
des Bundesgesundheitsamtes

Antrag, die abgelehnte Beschwerde aufzuheben und neu zu
entscheiden

Sehr geehrte Frau Harnack,

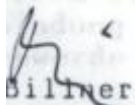
Begründung:

Ihre Anzeige gegen Verantwortliche des Bundesgesundheits-
amtes wurde hier zunächst unter dem Aktenzeichen 123 Js
3962/88 eingetragen. Das Ermittlungsverfahren wurde an die
zuständige Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben.

Ihre früher erstattete Anzeige gegen Dr. Rohr wird bei der
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I unter dem
Aktenzeichen 256 Js 42294/88 bearbeitet.

Das Verfahren gegen Dr. Simon wurde an die Staatsanwaltschaft
Stuttgart abgegeben. Eine Übernahmenachricht liegt mir leider
nicht vor, so daß ich Ihnen auch kein Aktenzeichen mitteilen
kann.

Mit freundlichen Grüßen
achten Berlin Prof. Dr. Richter


H. Richter

Staatsanwalt als Gruppenleiter

HELMTRUD HARNACK Heilpraktikerin

D-8000 MÜNCHEN 60 Nimmerfallstr. 6 Tel. 089/881460

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
Am Karlsbad 6-7

1000 Berlin 30

14. September 1988

AZ: Zs 1009/88

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Zurückweisung der Beschwerde
der Anzeige vom 05.09.88

Antrag, die abgelehnte Beschwerde aufzuheben und neu zu
entscheiden

Begründung: Die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht gerichtet
weitere Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. September 1988 in der

Die Ablehnung der Beschwerde zu o.g. AZ vom 05.09.88 halte ich für
nicht ausreichend und zutreffend. Insbesondere heißt es lediglich
nur "nach Prüfung des Sachverhaltes".

In der Kürze der Zeit der Ablehnung der Beschwerde zur Beschwerde
selbst und zur auch aufgenommenen Ergänzung der Beschwerde mit
meinem Schreiben vom 29.08.88 dürfte es sich lediglich nur um eine
Entscheidung nach meinen Unterlagen handeln.

Sicher wurde auch nicht genau geprüft, daß die Literaturangaben
der Beilage "Wie sicher ist Amalgam?" nicht exakt beachtet wurde.
Darin ist deutlich zu lesen, daß sich die Veröffentlichung von
2/87 auf Gutachten von 1966 und 1977 von Prof. P. Rieth
stützen. Diese sind zusammengefaßt veröffentlicht in der
Literaturangabe "Forschungsinstitut für die Zahnärztliche
Versorgung: Zur Frage der Nebenwirkungen bei der Versorgung
kariöser Zähne mit Amalgam, veröffentlicht 1982 - eben
veröffentlicht die o.g. Gutachten Herrn Prof. P. Rieth.
Es handelt sich also immer um das gleiche Gutachten in Verbindung
der BDZ/KZBV, wobei das Gutachten selbst von der BDZ/KZBV
angefordert wurde. Der Präsident der BDZ steht zudem in enger
Verbindung zur Industrie - siehe ergänzendes Schreiben zur
Beschwerde vom 29.08.88.

Sieht man den letzten Abschnitt der bereits gesandten Anlage
Die Zahnarztwoche - Amalgamabscheidung kaum noch zu stoppen, so
heißt es zusätzlich, daß Entsorgungsprobleme auftauchen, das
wiederum Kosten verursachen wird. Die Gefährlichkeit des Amalgams
wird dabei selbst zugegeben. Von Degussa, dem größten Amalgam-
Produzenten und anderen Scheideanstalten wird ein Recycling als
nicht durchführbar bezeichnet, eine Annahme des Entsorgungsgutes
abgelehnt.

Alleine daraus sieht man ebenfalls die wirtschaftlichen Aspekte.

630.09.88

Der Senator für Justiz
und Bundesangelegenheiten

— Justiz —

BERLIN

Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten,
Salzburger Straße 21-25, D-1000 Berlin 62

Frau
Helmtrud Harnack
Nimmerfallstraße 6
8000 München 60

Gesch.Z. (bei Antwort bitte angeben)

3133 E - IV - 407/88

Telefon App.-Nr.

(030) 7 83-1 (Verm.)

(030) 7 83 (Durchw.)

90 (Intern)

Telefax (030) 7 83 39 36

Telex 182 809 just d

BTX (030) 7 84 10 90

3680

Datum 23. September 1988

Sehr geehrte Frau Harnack!

Auf Ihre an die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht gerichtete weitere Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. September 1988 in dem Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche des Bundesgesundheitsamtes wegen des Vorwurfs der Körperverletzung pp. - 55 Js 796/88 - teile ich Ihnen folgendes mit:

Die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht hat nach Prüfung Ihres weiteren Vorbringens keine Veranlassung gefunden, die Ihnen mit Bescheid vom 5. September 1988 mitgeteilte EntschlieÙung abzuändern oder aufzuheben.

Demzufolge sind mir die Akten zur Entscheidung vorgelegt worden. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage sehe ich jedoch keinen AnlaÙ, Maßnahmen im Wege der Dienstaufsicht zu ergreifen. Der Ihnen erteilte Bescheid beruht auf zutreffenden Erwägungen, denen ich beitrete. Ich weise Ihre Beschwerde als unbegründet zurück.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag
Schweckendieck



Beglaubigt

Schweckendieck

Verwaltungsangestellte